

hem Ueberfall beschützet were. Zu beeden Seiten im vndern Rechten pp. sowolen auch in dem vndern Lincken qq. Horn/ so befinden sich zween Haupt Keller m. m. dorthin nun ein Vorrath von Wein/ in den beeden Proviant Gewölber bey o. o. aber/ kan ein Vorrathlin von geräuchert Fleisch/ rind; vnd dergleichen abgedörte Fisch/ Item Schmalz/ Salt/ Käß/ Meel/ Reiß/ Eingemüß/ &c. In den zwey obern Grossen Holzhäuser aber/ so mag ein gute Summa Brennholz zum Vorrath auffbehalten/ damit vnd woser in einem Nothfall dieses Gebäw müste gesperrt werden/ daß alsdann die hierinnen ligende Guarnigion dannoch auff ein Zeit die Lebensmittel bey sich haben mögen. Ueber die beede / mit

V. V. bezeichnete Hauptstiegen / so kan erstlich / vnnnd vber die zur Rechten Hand stehende/der auff dem obern Boden stehets wohnende Leutenant/vber die ander zur Lincken Hand stehende aber / der auch auff dem obern Boden wohnende Corporal/ seinen Täglichen Auff; vnd Abgang haben. Ferner/ vnd vber das/ so haben sie noch ihre vsichtbare Nebenstiegen/dann vber die kleine Stiegen. d. so mag der Leutenant bey Tags vnd Nachtszeiten/von seinem oben habenden Losament / eilfertig herunder zu dem Proviant Gewölb o. wie nicht weniger auch in sein eigenes Kellerlin e. gelangen/ in einem Nothfall aber/ die Thür

b. eröffnen/ das Volck auß der Wachtstuben. F. abhollen/ vnd dieselbige eilfertig durch die Thür n. in den vndern Lauffgang führen/ vnd also von n. bis in q. hinauff/ als den Rechten Flügel des mittlern Principalhoffts / mit Schützen besetzen/ welche dann wie hievornen gemeelt/ durch die Löcher D. D. gewaltig hinein schieffen können/ massen dann die mit

*. *. *. bemerkte Linien zuerkennen geben / welches nun ein sehr vortheilhaftige vnd wolbedeckte Corcina ist. Was nun hier auff der Rechten Seiten ist gemeelt worden / das solle ebenmässig auff der Lincken Seiten auch also gemeint vnd verstanden werden / Sinternahlen vnd vber die verborgene Stiegen bey

I. daselbsten/ so kan der Corporal herunder / zu dem Proviant Gewölb/ o. sowo